

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0265/19 **Fraktion Gartenpartei/Tierschutzpartei Stadtrat Marcel Guderjahn**

Bezeichnung

Klassenstärken in der Landeshauptstadt Magdeburg

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

03.12.2019

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,*

*Laut eines Beschlusses des Stadtrates, ist in der Schulentwicklungsplanung eine Klassenstärke von 22 Schüler\*innen pro Klasse zugrunde zu legen. Um dieses Ziel einzuhalten, wird Jahr für Jahr die Neuberechnung der Schulbezirke vorgenommen.*

*Ich möchte gern wissen:*

- 1. Ist der Beschluss des Stadtrates grundsätzlich umsetzbar?*
- 2. Wie stellen sich die Echtzahlen dar?*
- 3. Die Grundschule „Kritzmannstraße“ soll 5-zügig ausgebaut werden, wie ist der Sachstand, oder ist es nicht mehr nötig?*
- 4. Sind die Schülerzahlen im nördlichen Magdeburg, Neustädter Feld/Kannenstieg/Neustädter See rückläufig?*
- 5. Wie stellt sich die Situation im weiteren Stadtgebiet dar?*
- 6. In der GS „Kritzmannstraße“ sind aufgrund der Schülerzahlen zu wenig WCs vorhanden. Da die Anlagen dadurch überdurchschnittlich stark frequentiert sind, ist der Verschmutzungsgrad entsprechend hoch. Wie oft werden die WCs gereinigt und wie kann soll zukünftig gewährleistet werden, die WCs häufiger zu reinigen?*

*Aus welchen Gründen wird der Beschluss des Stadtrates nicht umgesetzt?*

### **Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:**

- 1. Ist der Beschluss des Stadtrates grundsätzlich umsetzbar?*

Mit dem Beschluss der DS0164/16 und den dazugehörigen Änderungsanträgen (Beschluss-Nr. 921-028(VI)16) wurde der Oberbürgermeister beauftragt, bei der Schulentwicklungsplanung den auch vom Land vorgeschlagenen mittleren Teiler von 22 Kindern pro Klasse zu Grunde zu legen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass es auf Grund der schwankenden Einschülerzahlen aktuell erforderlich ist, die Schulbezirke jährlich zu verändern, um den mittleren Teiler von 22 Kindern pro Klasse zu ermöglichen. Im Hinblick auf die noch steigenden Einschülerzahlen (vgl. DS0463/17 – 2434 Einschüler im Schuljahr 2023/24) und den laufenden/geplanten Baumaßnahmen bleibt abzuwarten, ob der o. g. Beschluss auch für diese Jahre umsetzbar sein wird.

*2. Wie stellen sich die Echtzahlen dar?*

Lt. Schuljahresanfangsstatistik des Schuljahres 2019/20 (Stand 20.08.2019) werden 7.125 Schüler in 337 Klassen an den kommunalen Grundschulen beschult. Damit liegt der mittlere Teiler bei 21 Schülern pro Klasse. In den 94 kommunalen Eingangsklassen werden 1.875 Schüler beschult. Hier liegt der mittlere Teiler bei 20 Kindern. Für die einzelnen Grundschulen sind die Zahlen der **Anlage** zu entnehmen.

*3. Die Grundschule „Kritzmannstraße“ soll 5-zügig ausgebaut werden, wie ist der Sachstand, oder ist es nicht mehr nötig?*

Mit der DS0463/17 wurde beschlossen, bei Bedarf am Standort Kritzmannstraße 5 Eingangsklassen zu bilden. Derzeit werden dort 284 Kinder in 14 Klassen beschult, das entspricht einer 3,5-Zügigkeit.

Für das Schuljahr 2020/21 sind 3 Eingangsklassen geplant, für das Schuljahr 2021/22 4 Eingangsklassen. Die in der DS0463/17 angesprochenen freien Kapazitäten durch die Räume der FÖS Comenius werden derzeit durch die neue 4. FÖS G genutzt. Auch ist erkennbar, dass die Schülerzahlen der FÖS Comenius selbst gestiegen sind (derzeit 148 Kinder in 14 Klassen). Deshalb werden auch derzeit keine 5 Eingangsklassen gebildet.

*4. Sind die Schülerzahlen im nördlichen Magdeburg, Neustädter Feld/Kannenstieg/Neustädter See rückläufig?*

Eine gravierende Veränderung der geplanten Einschülerzahlen ist nicht zu erkennen.

*5. Wie stellt sich die Situation im weiteren Stadtgebiet dar?*

Die mit der DS0463/17 veröffentlichten Schülerzahlen haben sich nicht signifikant verändert.

*6. In der GS „Kritzmannstraße“ sind aufgrund der Schülerzahlen zu wenig WCs vorhanden. Da die Anlagen dadurch überdurchschnittlich stark frequentiert sind, ist der Verschmutzungsgrad entsprechend hoch. Wie oft werden die WCs gereinigt und wie kann soll zukünftig gewährleistet werden, die WCs häufiger zu reinigen?*

Grundsätzlich werden die Schulanlagen in den Schulen 1 x täglich gereinigt.

Auf der Grundlage gestiegener Schülerzahlen wurde Mitte Oktober durch die Schule ein Antrag auf zusätzliche tägliche Reinigung der Sanitäranlagen an den EB KGm gestellt.

Am 25.10.2019 hat der EB KGm von der zuständigen Reinigungsfirma ein Angebot abgefordert. Im Ergebnis der Prüfung erfolgt die Beauftragung, dass ab dem 1.12.2019 eine tägliche Zwischenreinigung der Schülertoiletten erfolgt.

*Aus welchen Gründen wird der Beschluss des Stadtrates nicht umgesetzt?*

Wie aus der Beantwortung der vorherigen Fragen ersichtlich ist, wird der Beschluss des Stadtrates umgesetzt.

Prof. Dr. Puhle